



Spielordnung des TennisClubs Bad Überkingen e. V.

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder und Jugendmitglieder, welche bis spätestens 1. April ihren Vereinsbeitrag entrichtet haben und im Besitz einer Stechkarte sind.

2. Spieldauer und Platzbelegung

Die Spieldauer beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Die Belegung eines Platzes durch 4 Personen (Doppel) für 2 Stunden durch Stecken von je 2 Karten auf jede Stunde ist möglich. Unterbrechungen der Spielzeit jeder Art, auch witterungsbedingt, beeinflussen die vorgemerkte Spielzeit nicht.

Die Platzbelegung erfolgt auf der dafür vorgesehenen Tafel durch Stecken der Stechkarte. Der Platz gilt erst als belegt, wenn mindestens 2 Karten auf dem Feld gesteckt sind. Gesteckt werden kann zu jedem Zeitpunkt für den Zeitraum, der auf der Stecktafel vorgesehen ist. Die persönliche Stechkarte ist immer vor und während der Spielzeit an der Stecktafel anzubringen und darf nicht vor Ende der Spielzeit entfernt oder weitergesteckt werden. Wird das Spiel nicht spätestens 10 Minuten nach möglichem Spielbeginn aufgenommen, verliert die Reservierung ihre Gültigkeit.

Für vom Tennisclub beauftragte Trainer müssen keine Gästemarken gelöst werden. Diese Regelung gilt nur werktags bis 17:00 Uhr und samstags bis 12:00 Uhr. Für andere Trainer müssen generell Gästemarken gelöst werden.

SONDERREGELUNG AN SONN- UND FEIERTAGEN

An Sonn- und Feiertagen gilt das Schläger-Stell-System. Bei diesem haben die Spieler zur Reservierung des Platzes ihren Schläger an der Platzuhr anzubringen. Dabei wird die Reihenfolge im "Windhund-Verfahren" bestimmt: Wer zuerst kommt, spielt zuerst. Der Platz gilt erst als reserviert, wenn mindestens 2 Schläger pro Platz gestellt sind und in der Wartezeit mindestens 1 Spieler anwesend ist. Vor Spielbeginn haben die Spieler die Platzuhr auf die Zeit des Spielbeginns zu stellen, dabei kann der Spielbeginn zu jeder Uhrzeit erfolgen. Die Spieldauer beträgt 1 Stunde. Beendet ein Spieler das Spiel, so kann er frühestens 1 Stunde nach Spielende seinen Schläger wieder stellen. Im Falle eines großen Andrangs wird empfohlen, Spielwillige zum "Doppel" einzuladen. Der Vorstand ist berechtigt, das Belegungssystem zu ändern.

3. Vorrechte

Trainern oder Übungsleitern des Vereins stehen bevorrechtigte Plätze gemäß Trainings-Belegungsplan zur Verfügung. Für Wettspiele und Vereinsmeisterschaften werden zu den angesetzten Zeiten Plätze reserviert. Die Belegung wird vom Sportwart so früh wie möglich im Aushang bekanntgegeben. Eine Regelung für Ranglistenspiele und Ranglisten-Spielordnung bleibt vorbehalten.

4. Jugendliche

Für Jugendliche gilt werktags bis 18:00 Uhr die gleiche Regelung wie für aktive Mitglieder. Werktags ab 18:00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags sind Jugendliche nur zusammen mit Erwachsenen spielberechtigt, ausgenommen die Plätze sind frei. Ausnahmen hiervon kann der Vorstand in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag mit Begründung des Begehrens bewilligen. Jugendliche in diesem Sinne sind alle Mitglieder, die entsprechend



der Beitragsregelung den ermäßigten Jahrsbeitrag zahlen und das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

5. Gastspieler

Gastspieler können gegen eine im voraus entrichtete Gebühr und nur mit mindestens 1 Mitglied des TCÜ auf den Plätzen spielen. Gastspieler sind Spieler, die nicht Mitglied des TCÜ sind.

Die Gebühr für Gästemarken legt der Vorstand fest. Sie beträgt derzeit € 3,- und kann bei jedem Vorstandsmitglied erhalten werden. Für Spielzeiten werktags bis 17:00 Uhr ist pro Platz und Stunde eine Gästemarke zu entwerfen, an Werktagen ab 17:00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags ganztägig sind 2 Gästemarken pro Platz und Stunde zu entwerfen. Spielberechtigung entsteht erst dadurch, daß das Mitglied vor Antritt des Spiels sich in das Gästebuch einträgt sowie die erforderlichen Gästemarken nach Eintrag von Name, Datum und Uhrzeit in den dafür vorgesehenen Briefkasten einwirft. Im übrigen gilt für Gäste die gleiche Spiel-, Platz- und Belegungsordnung wie für Mitglieder

6. Platzordnung

Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit platzschonenden Tennisschuhen betreten und bespielt werden. Nach jedem Spiel, jedoch innerhalb der reservierten Spielzeit, muß der Platz wieder in spielbereiten Zustand gebracht werden, d. h. in der Regel abziehen, Linien säubern und bei Trockenheit bewässern. Nach Regen ist besondere Vorsicht geboten; der Spieler muß sich über die ausreichende Festigkeit des Belages vor Spielantritt vergewissern. Der zuletzt Spielende ist verpflichtet, die Tennisanlage ordnungsgemäß zu verschließen.

7. Sonstiges

Die Benützung der Platzanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Vorstandsmitglieder und der Platzwart sind weisungsberechtigt und verpflichtet, bei Mißbrauch einzuschreiten. Den Anweisungen des Platzwartes sowie der dazu berechtigten Personen ist Folge zu leisten. Bei grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Spiel- und Platzordnung sowie der allgemeinen Sorgfaltspflicht, können die Weisungsberechtigten ein befristetes Spielverbot aussprechen. Darüberhinaus ist der Benutzer bzw. Verursacher schadensersatzpflichtig.

Der Vorstand, Bad Überkingen, März 1996